

Günzburg, 07. Januar 2022, Nr. 42 Az. 6024.7

Wasserrecht, Frau Krist

Telefon 08221/95-391, Telefax 08221/95-340, E-Mail: k.krist@landkreis-guenzburg.de, Zimmer 108, Krankenhausstr. 36

Ins Amtsblatt des Landratsamtes Günzburg Nr. 2 vom 14. Januar 2022

Ins Amtsblatt des Marktes Rettenbach der KW 2 vom 14. Januar 2022

Vollzug der Abtragungsgesetze;

Umweltverträglichkeitsprüfung bzgl. des Trockenabbaus auf den Fl. Nrn. 613, 613/1, 613/2, 613/3 (Tfl.) der Gemarkung Remshart

Die Firma AVES GmbH erhält die Genehmigung nach dem BayAbgrG, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 613, 613/1, 613/2, 613/3 (Tfl.) der Gemarkung Remshart die Erweiterung des zuvor nach Bergrecht betriebenen Abbaus sowie die Verfüllung mit Material der Zuordnungsstufe Z1.1 vorzunehmen.

Aufgrund der Größe des Vorhabens, das in einem Waldstück der Gemeinde Rettenbach gelegen ist, war hier eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, Anlage 1 zum UVPG, Nr. 17.2.1. Die Auslegung der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung fand vom 04.10.2021 bis einschließlich zum 03.11.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen statt.

Auf einen Erörterungstermin wird verzichtet.

Die Genehmigung sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung liegen vom 17.01.2022 bis einschließlich 31.01.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen (Adresse: Marktstraße 19, 89362 Offingen) während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus

Wir bitten um Beachtung folgender pandemiebedingter Zugangsregelungen zum Rathaus Offingen:

<https://vgem-offingen.de/de-user-Nachrichten-details-1054.html?param1=1054>

Für Rückfragen ist das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht, Tel. (0 82 21) 95 - 3 91, Fax (0 82 21) 95- 3 40, gerne zu erreichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe oben.
2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig
3. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen..